



An den Grossen Rat

24.5395.02

GD/P245395

Basel, 12. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2025

Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024 die nachstehende Motion Amina Trevisan und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«In den letzten Jahren hat die psychische Belastung der Schweizer Bevölkerung stark zugenommen. Die Gründe dafür sind multifaktoriell und komplex. In wissenschaftlichen Studien werden häufig die jüngsten Krisen wie die Pandemie, Kriege, Klimawandel, die damit verbundene Verunsicherung bezüglich der Zukunft, aber auch finanzielle Sorgen der Menschen, Diskriminierungserfahrungen, Leistungsdruck, hohe Arbeitsbelastung, soziale Isolation oder Social Media als Ursachen genannt.

Dem wachsenden psychotherapeutischen Bedarf steht eine sehr beschränkte Anzahl freier Psychotherapieplätze gegenüber. Die Wartezeiten für ambulante Psychotherapien haben stark zugenommen: Teilweise müssen psychisch Erkrankte bis zu neun Monate auf eine Behandlung warten. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendpsychotherapie sind die Wartezeiten sehr lang. Aber auch Migrierte und Geflüchtete und insgesamt sozial benachteiligte Menschen haben es zusätzlich schwer einen Therapieplatz zu finden. Auf doc24.ch, einer in der Suche nach freien Therapieplätzen sehr zentrale Plattform, sind in der Regel gerade ein Prozent der Psychotherapieplätze in Basel-Stadt ohne Wartezeiten verfügbar (Stand 6. August 2024: einer von 445 Therapieplätzen in Basel-Stadt, die auf doc24 registriert sind – also 0.2 Prozent). Der Verband der Psychotherapeut:innen beider Basel (VPB), welcher seit vielen Jahren den Patient:innen bei der Vermittlung von Therapieplätzen hilft, berichtet ähnliche Zahlen: Auf die monatlich ca. drei bis zehn freien Psychotherapieplätze würden rund 350 Anfragen eingehen. Eine kürzlich durchgeführte, nicht-repräsentative Umfrage des VPB unter seinen Mitgliedern ergab, dass jede:r Psychotherapeut:in durchschnittlich 5.19 (SD = 3.06) anfragende Patient:innen pro Woche abweisen muss.

Um die Situation kurz- und mittelfristig zu entschärfen, braucht es mehr Psychotherapeut:innen. Dafür muss der Beruf attraktiver gemacht werden. Zurzeit müssen sowohl angehende psychologische wie auch ärztliche Psychotherapeut:innen nach ihrem mindestens fünf bis sechs Jahre dauernden Studium die anschliessende psychotherapeutische Weiterbildung, welche nochmals mindestens vier bis fünf Jahre in Anspruch nimmt, selbst berappen. Diese durchschnittlich etwa 60'000 Franken können in Kombination mit dem langen Ausbildungsweg von mindestens neun Jahren und dem insbesondere bei Assistenzpsycholog:innen tiefen Lohn abschreckend wirken. Eine psychotherapeutische Weiterbildung sollte nicht nur für privilegierte Psycholog:innen und Ärzt:innen tragbar sein. Eine grössere soziale Diversität unter den Psychotherapeut:innen ist wünschenswert: Je unterschiedlicher die Biographien sowie die soziale und ethnische Herkunft der Menschen in Weiterbildung sind, desto näher sind sie an den Lebensrealitäten der heterogenen Bevölkerungsgruppe, die sie therapieren.

Seit 2012 subventioniert der Kanton Basel-Stadt die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) mit 15'000 Franken pro Jahr für eine 100 Prozent Assistenzpsycholog:innenstelle bzw. mit 24'000 Franken pro Jahr für eine Assistenzärzt:innenstelle. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Zudem werden Weiterzubildende in Praxen, anderen Kliniken und Institutionen nicht subventioniert – auch dies bedeutet eine Ungleichbehandlung.

Aufgrund des Problems der fehlenden freien Psychotherapieplätze bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um die psychotherapeutische Weiterbildung niederschwelliger zu gestalten: Diese soll für psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in der Art vom Kanton subventioniert werden, dass

- psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in gleichem Masse unterstützt werden;
- alle in Basel-Stadt tätigen Assistenzpsychotherapeut:innen, welche eine vom BAG akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolvieren, unterstützt werden – in Kliniken, anderen Institutionen und Praxen gleichermaßen;
- für die Weiterzubildenden ein Beitrag von 850 Franken pro Semester, entsprechend den üblichen Semestergebühren an der Universität Basel, an den Weiterbildungskosten selber zu tragen sind.

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Beat Braun, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf, Brigitte Gysin, Tonja Zürcher, Alexandra Dill»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2006 [GO; SG 152.100]) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um die psychotherapeutische Weiterbildung niederschwelliger zu gestalten: Diese soll für psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in der Art vom Kanton subventioniert werden, dass

- psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeut:innen in gleichem Masse unterstützt werden;
- alle in Basel-Stadt tätigen Assistenzpsychotherapeut:innen, welche eine vom BAG akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolvieren, unterstützt werden – in Kliniken, anderen Institutionen und Praxen gleichermaßen;
- für die Weiterzubildenden ein Beitrag von 850 Franken pro Semester, entsprechend den üblichen Semestergebühren an der Universität Basel, an den Weiterbildungskosten selber zu tragen sind.»

1.3 Rechtliche Prüfung

Im Bundesgesetz über die Psychologieberufe vom 18. März 2011 (Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81) werden für die gesundheitspolitisch wichtigen Psychologieberufe gesamtschweizerisch Standards für die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung gesetzt. Die Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie richtet sich nach dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11). Die Finanzierung der ärztlichen sowie psychologischen Weiterbildung kann unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen auf kantonaler Ebene geregelt werden.

Es spricht kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt. Es wird der Prüfung des Regierungsrates anheimgestellt, wie die Forderungen umgesetzt werden können. Zudem verlangt die Motion nicht etwas, was sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Zur inhaltlichen Beurteilung der Motion

2.1 Anliegen der Motion

Psychische Erkrankungen stellen in der Schweiz eine wachsende Herausforderung dar. Rund 13,5% der Bevölkerung sind von schweren psychischen Symptomen betroffen (Obsan Bericht 03/2023¹). Seit der Pandemie hat sich die psychische Gesundheit in vielen Bevölkerungsgruppen weiter verschlechtert. Besonders alarmierend ist die Lage bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Zunahme von Hospitalisierungen und Konsultationen aufgrund mutmasslicher Suizidversuche beobachtet wurde (Obsan Bulletin 01/2023², Obsan Bulletin 11/2024³).

Der Regierungsrat erkennt die Dringlichkeit dieser Problematik und hat im vergangenen Jahr intensive Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener kantonaler Departemente – darunter das Gesundheitsdepartement, das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Erziehungsdepartement und das Präsidialdepartement – sowie mit Fachpersonen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und niedergelassenen Psychiaterinnen, Psychiatern und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geführt. Diese Gespräche haben aufgezeigt, dass insbesondere vulnerable Personen mit Mehrfachbelastungen, mangelnden Deutschkenntnissen oder niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, erhebliche Schwierigkeiten haben, Zugang zu Therapieplätzen zu erhalten. Besonders betroffen sind hierbei Menschen, die durch (häusliche)

¹ Abrufbar unter: [Obsan_BERICHT_2023_03](#).

² Abrufbar unter: [Obsan_BULLETTIN_2023_01](#).

³ Abrufbar unter: [Obsan_BULLETTIN_2024_11](#).

Gewalt traumatisiert wurden oder an schweren psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie, Abhängigkeitserkrankungen oder emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen leiden.

2.2 Bewertung der aktuellen Versorgungslage

2.2.1 Überblick über das Therapieangebot

Der Kanton Basel-Stadt verfügt traditionell über ein grosses und differenziertes Therapieangebot, welches in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurde (siehe Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Amina Trevisan betreffend «das Problem der fehlenden freien Psychotherapieplätze», P245176). Gleichzeitig wird geprüft, wie spezifische, institutionalisierte Therapieangebote im Rahmen des Möglichen weiter gestärkt werden können. Dies ist aktuell Bestandteil der Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und dem Gesundheitsdepartement im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) für die Periode 2026 - 2029. Die entsprechenden Berichte werden dem Parlament noch in diesem Jahr vorgelegt. Unabhängig davon sind die Leistungserbringer bestrebt, einer erkannten Versorgungslücke durch zusätzliche Therapieangebote zu begegnen.

Trotz dieser Bemühungen steht der Kanton Basel-Stadt vor der Herausforderung eines Nachfrageüberhangs nach Therapieplätzen, die besonders Kinder, Jugendliche und sozial benachteiligte Gruppen betrifft. Diese Problematik wird als dringlich wahrgenommen, allerdings fehlen derzeit präzise Daten, um das Ausmass und die Ursachen der Engpässe systematisch erfassen und bewerten zu können.

2.2.2 Einführung eines Monitorings zur Versorgungssituation

Um die Versorgungssituation besser zu verstehen und gezielter darauf reagieren zu können, ist die Einführung eines Monitorings der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Jahr 2025 geplant. Dazu wurde 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel (VPB), dem Verband der Psychologinnen und Psychologen beider Basel (PPB), der Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Gesellschaft Basel, den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sowie dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt ein Fragebogen konzipiert. Die Erhebung soll dazu dienen, ein umfassenderes Bild der aktuellen Versorgungssituation zu erhalten, auf dessen Basis gezielt Massnahmen entwickelt werden können.

2.2.3 Weiterführende Initiativen und Angebote

Seit Jahren setzt der Kanton Basel-Stadt auf zahlreiche Präventionsprogramme, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken und ein Bewusstsein für psychische Belastungen und Erkrankungen zu schaffen. Dazu gehören Schulworkshops, Weiterbildungen für Fachpersonen sowie Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe, wie das Café Bâalance für Seniorinnen und Senioren oder das Projekt catching fire für Jugendliche.

Ein weiteres zentrales Projekt ist SomPsyNet, welches der Kanton gemeinsam mit vier Basler Spitälern realisiert. Es dient der Früherkennung und Behandlung psychosozialer Belastungen bei Patientinnen und Patienten mit somatischen Erkrankungen. Auch die jährlich stattfindenden Aktionstage zur psychischen Gesundheit sind ein niederschwelliges Angebot, das der gesamten Bevölkerung offensteht.

Diese Massnahmen sind nur ein Ausschnitt des umfassenden Engagements im Bereich Prävention. Die Programme werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2026 wird mit Unterstützung der nationalen Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ein neues Präventionsprogramm gestartet, das sich dem Thema Einsamkeit widmet.

2.3 Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Schweiz verfügt im europäischen Vergleich über eine sehr hohe Dichte an psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachpersonen (Büro BASS 2017⁴), der Kanton Basel-Stadt belegt dabei im nationalen Vergleich den ersten Platz (etwa 1.13 pro 1'000 Einwohner⁵).

Um die psychotherapeutische Weiterbildung der Assistenz-Psychologinnen und -Psychologen (AP) in den UPK weiter zu fördern, wird im Rahmen der Finanzierung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ein Betrag von 15'000 Franken pro AP und Jahr geleistet. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechend finanzierten Vollzeitäquivalente (FTE⁶):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024 prov.
Anzahl AP-Stellen (FTE) UPK	33.5	39.6	41.7	41.8	45.2	48.5

Tabelle 1: Quelle: Controlling Zahlen der Abteilung Gesundheitsversorgung des GD

Die weitere Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wird aktuell in der geforderten Form nicht als zielführender Lösungsansatz zur Bewältigung der Versorgungsengpässe bewertet. Dafür ausschlaggebend sind folgenden Punkte:

a) Fokus auf gerechteren Zugang statt Anzahl Therapieplätze

Die bisherigen Gespräche und Analysen des Kantons Basel-Stadt haben gezeigt, dass die Ursache für die Engpässe der Versorgung nicht primär in einer unzureichenden Anzahl von Therapieplätzen liegt, sondern vor allem in einem ungleichen Zugang zu diesen. Besonders vulnerable Gruppen wie sozial Benachteiligte, Kinder und Jugendliche oder Menschen mit Migrationshintergrund haben erhebliche Schwierigkeiten, passende Therapieangebote zu finden. Eine Förderung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten würde diesen strukturellen Zugangshürden nicht direkt entgegenwirken. Stattdessen sollte der Fokus auf der Verbesserung der Erreichbarkeit und der Anpassung der Versorgungsstrukturen an die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppen liegen.

b) Ungleichbehandlung und administrative Komplexität

Eine umfassende Subventionierung der Weiterbildung in Psychotherapie würde erfordern, dass psychologische und ärztliche Assistenzpsychotherapeutinnen und Assistenzpsychotherapeuten sowie Weiterzubildende in Praxen, Kliniken und anderen Institutionen gleichermassen gefördert würden. Dies würde erhebliche administrative Herausforderungen mit sich bringen und bestehende Ressourcen möglicherweise ineffizient umverteilen, ohne dass die eigentlichen strukturellen Engpässe adressiert würden.

c) Fokus auf strukturelle und niederschwellige Massnahmen

Eine reine Erhöhung der Anzahl Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten reicht nicht aus, um die Versorgungsengpässe nachhaltig zu lösen. Deshalb liegt der Fokus derzeit auf der Optimierung von Versorgungsstrukturen, etwa durch den Ausbau niederschwelliger Angebote, spezialisierter Therapieangebote (zum Beispiel transkulturelle Ambulanzen) sowie der Stärkung der Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitssystem. Solche Massnahmen können schneller und effektiver dazu beitragen, den Zugang zu Therapieplätzen zu verbessern.

⁴ Büro BASS (2017): Vergleich der Tätigkeiten von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz und im Ausland - Schlussbericht, S.36., Abrufbar unter: [Vergleich der Tätigkeiten von Psychiaterinnen und Psychiatern in der Schweiz und im Ausland - Schlussbericht](#)

⁵ Hans Kurt, Solothurn, Undine E. Lang, Franziska Rabenschlag, NeuroTransmitter 2016:27(4). Aktuelle psychiatrische Versorgung in der Schweiz, S. 17. Abrufbar unter: [Aktuelle psychiatrische Versorgung in der Schweiz](#)

⁶ Abkürzung: Full Time Equivalent, zu Deutsch: Vollzeitäquivalent.

d) Fachkräftemangel als allgemeines Problem und die Notwendigkeit eines effizienteren Systems

Der Fachkräftemangel ist nicht nur im Bereich der Psychotherapie ein Problem, sondern betrifft zahlreiche Berufsgruppen im Gesundheitswesen und darüber hinaus. Die Schaffung punktueller Anreizsysteme, beispielsweise die Subventionierung von Weiterbildung an einem spezifischen Ort oder in einem bestimmten Bereich, würde das Problem lediglich verlagern: Wenn Fachkräfte in einem Bereich gezielt gefördert werden, fehlen sie oft an anderer Stelle.

e) GWL-Ratschlag 2026 ff.

Im aktuellen Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2022–2025 (RAB GWL 2022–2025⁷) werden die UPK, wie unter Kapitel 2.3 bereits erwähnt, für die Weiterbildung der AP mit einem Betrag pro AP und Jahr entschädigt, wie auch zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung pro Jahr und Assistenzärztin/-arzt (Vollzeitäquivalent). Dieser Ratschlag wird derzeit überarbeitet, wobei diese Ansätze einer Prüfung unterzogen werden.

f) Vorgabe gleicher Ansätze für alle problematisch

In den Spitälern entsteht ein grosser Teil der Aufwendungen für die universitäre Lehre und Forschung⁸ durch die ärztliche Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zu einem eidgenössischen Facharzttitel wie der Psychiatrie und Psychotherapie. Der Kanton leistet zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gestützt auf die RAB GWL 2022–2025 einen Beitrag von 24'000 Franken pro Jahr und Assistenzärztin/-arzt (Vollzeitäquivalent) an Universitätsspitäler und von 15'000 Franken pro Jahr und Assistenzärztin/-arzt (Vollzeitäquivalent) an nicht-universitäre Spitäler. Diese Beiträge liegen deutlich unterhalb der Vollkosten der ärztlichen Weiterbildung. Ebenfalls gestützt auf die RAB GWL 2022–2025 werden vom Kanton die von den UPK angebotenen Assistenzpsychologinnen/-psychologen-Stellen mitfinanziert (siehe oben unter Ziffer 2.3). Die Weiterbildung der Assistenzpsychologinnen und -psychologen an einem Universitätsspital ist kostengünstiger als die ärztliche Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zu einem eidgenössischen Facharzttitel, weshalb die unterschiedlichen Ansätze gerechtfertigt sind.

2.4 Fazit

Der Regierungsrat sieht die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der geforderten Form derzeit nicht als geeignete Massnahme an, um die Versorgungssituation im Bereich Psychotherapie zu verbessern. Statt isolierter Massnahmen ist entscheidend, das bestehende System effizienter zu gestalten. Damit die Versorgungssituation besser verstanden wird, soll in einem ersten Schritt mit einem Monitoring ein umfassendes Bild der aktuellen Lage erörtert werden. Auf dieser Basis sollen gezielt Massnahmen entwickelt werden. Dazu gehören eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, eine optimierte Verteilung von Therapieplätzen und der Abbau von Zugangshürden für besonders benachteiligte Gruppen. Strukturelle Verbesserungen und eine stärkere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen können helfen, die vorhandenen Fachkräfte gezielter einzusetzen und die Versorgung insgesamt zu stärken, ohne das Problem des Fachkräftemangels in anderen Bereichen zu verschärfen.

⁷ 000000395551.pdf

⁸ Die Lehre und Forschung beinhaltet sowohl die Forschungsaktivitäten als auch die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Dabei sind die Universitäten für die Ausbildung bis zur Erlangung des Staatsexamens verantwortlich. Die Spitäler ihrerseits bieten Plätze für die Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzttitel an. Der Bereich der Lehre und Forschung wird seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 durch den Kanton mitfinanziert.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen. Dies wird dem Regierungsrat ermöglichen, differenziert und ganzheitliche Ansätze voranzutreiben, was unter anderem im Ratschlag zur neuen GWL-Periode 2026 – 2029 dargelegt werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin